

<b>STADT AHRENSBURG</b> <b>- STV-Beschlussvorlage -</b>		<b>Vorlagen-Nummer</b> <b>2017/125/1</b>
<b>öffentlich</b>		
Datum 17.11.2017	Aktenzeichen FD 1.1/bl	Federführend: Frau Blossey

## Betreff

### Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017

<b>Beratungsfolge</b> <b>Gremium</b> Stadtverordnetenversammlung	<b>Datum</b> 27.11.2017	<b>Berichterstatter</b> Herr Greiser		
Finanzielle Auswirkungen:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
<b>Bemerkung:</b>				
<b>Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:</b>				
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss			
X	Abschlussbericht			

## Beschlussvorschlag:

Der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 in der als **Anlage 1a** beigefügten Fassung wird zugestimmt.

Die Verpflichtungsermächtigten (VE) betragen 2017 bisher 3,49 Mio. €. Diese erhöhen sich auf neu 4,07 Mio. € (vgl. **Anlage 2a**).

## Sachverhalt:

Eine Nachtragssatzung ist nach § 95 b Abs. 2 Nr. 2 und 3 GO u. a. dann zu erlassen, wenn

- Nr. 2: bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltsstellen in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen oder gesamten Auszahlungen erheblichem Umfang geleistet werden müssen; dies gilt nicht für Umschuldungen,
- Nr. 3: Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen.

Im 1. Nachtragshaushalt 2017 sind alle bisher im Haushaltsjahr 2017 vom Bürgermeister genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von im Einzelfall bis 10.000 € sowie alle bereits durch die Stadtverordnetenversammlung genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen berücksichtigt worden.

Alle Veränderungen sind der anliegenden Aufstellung gem. **Anlage 3** zu entnehmen. Die fett dargestellten PSK sind Anmeldungen der Fachdienste zum Nachtragshaushalt, die bisher noch nicht als über- oder außerplanmäßige Aufwendung und Auszahlung genehmigt worden sind. Auf die wesentlichen Veränderungen wird ferner nachstehend kurz eingegangen.

## I. Ergebnishaushalt

### a) Erträge

#### **PSK 31540.4321000 (70.000 € Mehrerträge)**

Erträge i. H. v. Höhe von 70.000 € aus Benutzungsgebühren/ Nutzungsent-schädigung für eigene Unterkünfte für Wohnungslose aus der neu errichteten Unterkunft im Kornkamp.

#### **PSK 36515.4484000 (50.000 € Mehrerträge)**

Mehrertrag von 50.000 € aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen sonstiger öffentlicher Bereich für den Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft inkl. Horte durch die endgültigen Abrechnungsergebnisse 2016.

#### **PSK 36515.4488000 (64.000 € Mehrerträge)**

Mehrertrag von 64.000 € aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen von übrigen Bereichen für den Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft inkl. Horte durch die endgültigen Abrechnungsergebnisse 2016.

#### **PSK 54100.4321000 (60.000 € Mehrerträge)**

Mehrerträge aus Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte im Produkt Gemeindestraßen durch die Genehmigung von Sondernutzungen i. H. v. 60.000 €.

#### **PSK 61100.4012000 (200.000 € Mehrerträge)**

Das Anordnungssoll für die Erträge aus Grundsteuer B liegt derzeit bei rd. 5,4 Mio. €. Daher wird vorgeschlagen, den Ansatz um 200.000 € von 5,2 Mio. € auf 5,4 Mio. € zu erhöhen.

#### **PSK 61100.4013000 (1.000.000 € Mehrerträge)**

Das Anordnungssoll für die Erträge aus Gewerbesteuer liegt derzeit bei 24,4 Mio. €. Daher wird vorgeschlagen, den Ansatz von 21,5 Mio. € um 1 Mio. € auf 22,5 Mio. € zu erhöhen. Von einer Erhöhung darüber hinaus sollte abgesehen werden, da eine Veranlagung der Gewerbesteuer für vergangene Jahre auch jederzeit noch zu hohen Erstattungen führen kann.

### b) Aufwendungen

#### **PSK 11145.5211010 (9.000 € Mehraufwendungen)**

Der ehemalige Schießstand auf dem ehemaligen Gelände des Schützenvereins muss zeitnah aufgrund der Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abgerissen werden. Zum einen besteht hier Einsturzgefahr, da das Holz bereits morsch ist und zum anderen wird der Unterstand derzeit unerlaubt fremdgenutzt. Das vorliegende Angebot für den Abriss beläuft sich auf rd. 9.000 €.

#### **PSK 11145.5431020 (10.000 € Mehraufwendungen)**

Die Pächter des Grabelandes in der Kastanienallee wurden gebeten, die Parzellen zu räumen. Für die Räumung des Grabelandes ist nunmehr die Aufstellung von Containern für die Entsorgung notwendig. Die Kosten belaufen sich auf rd. 10.000 €.

**PSK 12600.5261000 (28.000 € Mehraufwendungen)**

Für die Beschaffung von Jacken werden 28.000 € benötigt. Der Auftrag ist bereits im Jahr 2016 erteilt worden. Die Mittel sollten von 2016 nach 2017 übertragen werden, sind jedoch von FD I.1 als Deckung verwendet worden. Daher sind die 28.000 € nunmehr neu bereitzustellen.

**PSK 21700.5211010 (53.000 € Mehraufwendungen)**

Für die Ersatzbeschaffung der Trennwände im Forum des Schulzentrums Am Heimgarten werden 53.000 € benötigt.

**PSK 36515.5317000 (18.000 € Mehraufwendungen)**

Dem Kindergarten Willhöft soll im Jahr 2017 einmalig ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 18.000 € gewährt werden. Hintergrund ist, dass der Kreis Stormarn die Betriebskostenförderung 2017 der Landes- und Kreismittel ablehnt. Der Ansatz wird von 50.60 € auf 68.600 € erhöht.

**PSK 36515.5318002 (50.000 € Minderaufwendungen)**

Der Zuschuss zur Kindertageseinrichtung DRK Gartenholz für den Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft inkl. Horte kann in 2017 um 50.000 € reduziert werden. Der Ansatz wird von 650.000 € auf 600.000 € reduziert.

**PSK 36515.5318010 (100.000 € Mehraufwendungen)**

Durch fehlende Krippenplätze sind um 100.000 € höhere Kostenausgleiche für den Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft inkl. Horte gewährt worden. Der Ansatz wird von 120.000 € auf 220.000 € erhöht.

**PSK 36515.5318011 (14.000 € Mehraufwendungen)**

Durch fehlende Elementarplätze sind um 14.000 € höhere Kostenausgleiche für den Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft inkl. Horte gewährt worden. Der Ansatz wird von 130.000 € auf 144.000 € erhöht.

**PSK 36515.5318014 (20.000 € Mehraufwendungen)**

Durch fehlende Krippenplätze wird vermehrt die Tagespflege durch Differenzbezuschussung für den Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft inkl. Horte benötigt. Der Ansatz wird von 135.000 € auf 155.000 € erhöht.

**PSK 36515.5318029 (30.000 € Mehraufwendungen)**

Der Zuschuss an den Träger der Kita Helgolandring für das Jahr 2017 beträgt 30.000 €. Die Kita Helgoland soll voraussichtlich im November in Betrieb gehen.

**PSK 61100.5372000 (350.000 € Minderaufwendungen)**

Der Kreistag wird voraussichtlich über einen Nachtragshaushaltssatzung 2017 eine rückwirkende Absenkung des Hebesatzes der Kreisumlage von 34,5 % auf 33,5 % beschließen. Durch die Reduzierung des Hebesatzes sind von der Stadt Ahrensburg rd. 350.000 € weniger Kreisumlage zu zahlen.

Im Saldo verbessert sich das Jahresergebnis im Ergebnisplan von 3.434.800 € um 1.639.500 € auf 5.074.300 €.

## II. Finanzhaushalt

Durch die geänderten Veranschlagungen erhöht sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von 4.752.800 € um 1.639.500 € auf 6.392.300 €.

### a) **Einzahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

Es werden keine weiteren Einzahlungen veranschlagt.

Aufgrund des positiven Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 6.392.300 € wird vorgeschlagen, die bisherige Kreditermächtigung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 1 Mio. € unverändert zu belassen.

### b) **Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit**

**PSK 21105.0800000 (131.100 € Minderauszahlung)**

**PSK 21105.0891000 (137.000 € Mehrauszahlung)**

In 2016 wurden von der Schulleitung in Zusammenarbeit mit einem Architektenbüro die Möbel für den Neubau der GS Am Reesenbüttel ausgesucht. Für die Möbelausstattung wurden Kosten in Höhe von 354.000 € ermittelt. Zu diesem Zeitpunkt konnte noch keine genaue Aufteilung der Einrichtungsgegenstände zum Ergebnis- bzw. Investitionshaushalt erfolgen. Im Rahmen des 1. Nachtrags 2017 kann nunmehr die Korrektur der Haushaltsansätze erfolgen.

**PSK 21700.0900000 (1.127.000 € Mehrauszahlung)**

Die Grundsanierung des Sanitärbereiches der beiden Sporthallen des Schulzentrums Am Heimgarten in Höhe von 1.052.000 € ist bereits mit Vorlage 2017/041/1 beschlossen worden. Zusätzlich sind nunmehr weitere 75.000 € für die Behebung von brandschutztechnischen Mängeln notwendig.

**PSK 21705.0900000 (60.000 € Mehrauszahlung)**

Im Haushalt 2017 sind 70.000 € für die Reparatur der Heizungsanlage in der Stormarnschule bereitgestellt worden. Für den Aufbau einer neuen Heizzentrale sind nunmehr weitere 60.000 € erforderlich. Die Maßnahme ist dringlich, da die Sporthalle derzeit nicht beheizt werden kann. In den Duschräumen steht ebenfalls kein warmes Wasser zur Verfügung.

**PSK 21825.0900000 – Proj. 119 (20.000 € Mehrauszahlung)**

Das Hausmeisterhaus der Selma-Lagerlöf-Gemeinschaftsschule wurde in den Sommerferien abgerissen. Auf dieser Fläche werden (am Rand) ca. 50 Fahrradbügelbügel aufgestellt (in den Herbstferien). Des Weiteren soll - während der Bauphase - die Fläche als Ausweichparkplatz genutzt werden. Dafür ist eine dauerhafte Entwässerung erforderlich. Es werden zusätzlich 20.000 € benötigt.

**PSK 36515.1991020 (120.000 € Mehrauszahlung)**

Für die Ersteinrichtung und Ausstattung der Containeranlage für Kinderbetreuung auf dem städtischen Grundstück Helgolandring wird dem Träger ein Investitionszuschuss für bewegliches Anlagevermögen in Höhe von 120.000 € gewährt.

**PSK 55100.0900002 – Proj. 501 (230.000 € VE für 2018)**

Für die Förderantragstellung des Neubaus der Brücke Moorwanderweg ist die Sicherung der Projektfinanzierung anzugeben. Daher ist es notwendig, eine VE von 230.000 € für das Jahr 2018 einzuplanen.

Durch die vorstehend genannten investiven Mehr- und Minderauszahlungen im Haushaltsjahr 2017 erhöht sich der Saldo aus Investitionstätigkeit von - 4.723.000 € um 1.673.400 € auf - 6.396.400 €.

Die Verpflichtungsermächtigten (VE) betragen 2017 bisher 3,49 Mio. €. Diese erhöhen sich auf neu 3,72 Mio. €. Die Erhöhung resultiert aus der Neuaufnahme einer VE in Höhe von 230.000 € für das Jahr 2018 für den Neubau der Brücke Moorwanderweg.

Als **Anlage 3** wird dieser Vorlage die Änderungsliste zum 1. Nachtragshaushalt 2017 beigefügt.

Änderungen im Rahmen der Beratungen des 1. Nachtragshaushaltes 2017:

- Im Zuge der Erneuerung von Straßenbeleuchtung werden derzeit auch Verbindungswege (Gehwege) neu ausgebaut. Diese Maßnahmen sind bisher auf dem PSK 54100.5221000 i. H. e von 303.000 € veranschlagt worden (enthalten im bisherigen Ansatz von 615.000 €). Die Erneuerung der Verbindungswege ist jedoch eine investive Maßnahme und muss auf dem PSK 54100.0900001 – Proj.-Nr. 208 in Höhe von 303.000 € veranschlagt. Entsprechend sind der Ergebnishaushalt um 303.000 € zu reduzieren sowie der Finanzhaushalt (Investitionen) im gleichen Zuge zu erhöhen.
- In der Vorlage 2017/040/1 wird im Beschlussvorschlag unter Punkt 3 erläutert, die Verpflichtungsermächtigung für das PSK 54300.0900031 - Proj.-Nr. 222 (Erneuerung des Geh- und Radweges Manhagener Allee inkl. Straßenbeleuchtung) von 200.000 € auf 550.000 € zu erhöhen, da im Haushalt 2018 Mittel i. H. v. 550.000 € bereitgestellt werden.
- Für das PSK 36515.4488000 (Erträge aus Kostenerstattungen für den Betrieb von Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft wurden im 1. Nachtragshaushalt 2017 bereits 64.000 € nachgemeldet (bisheriger Ansatz 80.000 €). Nachdem nunmehr alle Abrechnungen der Kita-Einrichtungen in fremder Trägerschaft erfolgt sind, ergibt sich ein Erstattungsanspruch i. H. v. insgesamt 430.000 €. Der Haushaltsansatz ist entsprechend angepasst worden.
- Durch die Erhöhung der Gewerbesteuer um 1 Mio. EUR ist ebenfalls eine Anpassung der Gewerbesteuerumlage notwendig. Das PSK 61100.5341000 ist entsprechend von 3.905.000 € um 181.000 € auf 4.086.000 € erhöht worden.

Als **Anlage 3a** wird dieser Vorlage die 2. Änderungsliste zum 1. Nachtragshaushalt 2017 beigefügt.

---

Michael Sarach  
Bürgermeister

#### **Anlagen:**

- Anlage 1: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017
- Anlage 1a: 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017, Stand 16.11.2017
- Anlage 2: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2017
- Anlage 2a: Übersicht Verpflichtungsermächtigungen 2017, Stand 16.11.2017
- Anlage 3: Änderungsliste I. Nachtragshaushalt 2017
- Anlage 3a: 2. Änderungsliste I. Nachtragshaushalt 2017
- Anlage 4: 1. Nachtragshaushaltsplan Ergebnisplan 2017, Stand 16.11.2017
- Anlage 5: 1. Nachtragshaushaltsplan Finanzplan 2017, Stand 16.11.2017